

# Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

(Bevölkerungsfortschreibung)



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig  
Erschienen im: September 2008

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe: VI A, Telefon: +49 (0) 75 4865, Fax: +49 (0) 75 3069 oder E-Mail:  
[fortschreibung@destatis.de](mailto:fortschreibung@destatis.de)

# Kurzfassung

## [1 Allgemeine Angaben zur Statistik](#)

[Seite 3](#)

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird seit 1950 durchgeführt und stellt für die Gemeindeebene die amtliche Zahl der Einwohner am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung fest. Die Bevölkerungsfortschreibung wird monatlich durchgeführt, wobei in den monatlichen Ergebnissen nur wenige Untergliederungen vorhanden sind (Geschlecht, deutsch/nicht-deutsch). Detailliertere Untergliederungen (Alter, Familienstand) liegen nur für die Jahresergebnisse vor (zum 31.12 bzw. als gerechneter Jahresdurchschnitt).•

## [2 Zweck und Ziele der Statistik](#)

[Seite 3](#)

Die Bevölkerungsfortschreibung weist die amtlichen Einwohnerzahlen nach demographischen Merkmalen nach. Sie wird vielseitig in der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft benutzt und dient als Bezugsgröße zahlreicher Berechnungen.

## [3 Erhebungsmethodik](#)

[Seite 4](#)

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung sind eine Berechnungsgröße: Die Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung werden auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Fortschreibungszahlen basieren im früheren Bundesgebiet und Berlin -West auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 und in den neuen Bundesländern und Berlin - Ost auf einem zum 03. Oktober 1990 erstellten Abzug des früheren Zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf. •

## [4 Genauigkeit](#)

[Seite 5](#)

Die Qualität der Daten wird allgemein als gut eingeschätzt. Allerdings ist eine regelmäßige Neujustierung durch eine Volkszählung unerlässlich, da mit zunehmendem Abstand zur letzten Volkszählung (1987) die Ergebnisse ungenauer werden. •

## [5 Aktualität und Pünktlichkeit](#)

[Seite 5](#)

Die monatlichen Ergebnisse stehen i.d.R. vier Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats zur Verfügung. Die ersten Jahresergebnisse liegen bis zum 1. August des Folgejahres vor. •

## [6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit](#)

[Seite 6](#)

Bei zeitlichen Vergleichen sind die Auswirkungen von Gebietsänderungen (z.B. Ein- oder Umgemeindungen) auf die Ergebnisse zu berücksichtigen. •

## [7 Bezüge zu anderen Erhebungen](#)

[Seite 6](#)

Die Fortschreibungsergebnisse gehen in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßig durchgeführten amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen die Basis für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus. •

## [8 Weitere Informationsquellen](#)

[Seite 6](#)

Die Bevölkerungsfortschreibung wird neben den Online-Angeboten in [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (einschl. Genesis-online) noch in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. dem Statistischen Jahrbuch) sowie in der monatlichen Publikation „Wirtschaft und Statistik“ in regelmäßigen Abständen dargestellt. •

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes EVAS Nr. 12411

## 1.2 Berichtszeitraum

Berichtsstichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats.

Darüber hinaus wird eine Jahresdurchschnittsbevölkerung ermittelt. Die durchschnittliche Jahresbevölkerung ist das arithmetische Mittel der 12 Monatsdurchschnitte, die wiederum das arithmetische Mittel aus den Bevölkerungszahlen am Monatsanfang und Monatsende darstellen.

## 1.3 Erhebungstermin

- entfällt -

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Je nach Merkmal monatlich, vierteljährlich oder jährlich. Für den Zeitraum vor 1950 sind Daten nur für die jeweiligen Volkszählungsjahre verfügbar. Seit 1950 liegen die Zeitreihen zur Bevölkerungsfortschreibung vollständig vor. In der ehemaligen DDR wurde von 1950 bis 1990 auch der Bevölkerungstand zwischen den Volkszählungen fortgeschrieben.

## 1.5 Regionale Gliederung

Gemeinden, Kreise, Bundesländer, Bundesgebiet nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts. Gebietsänderungen werden laufend eingearbeitet.

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland ab 1950 mit dem Stand seit dem 3. Oktober 1990. Seit 2000 beziehen sich die Angaben für das frühere Bundesgebiet auf die Bundesrepublik mit dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 ohne Berlin-West, die Angaben für die neuen Länder beziehen auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, und die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Von 1990 bis einschließlich 2000 waren Ost-Berlin zu den neuen Bundesländern bzw. West-Berlin zum früheren Bundesgebiet zugerechnet.

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Nachgewiesen ist als Bestand die Summe aller mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldeten Einwohner. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst.

Als Ausländerinnen/Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch Staatenlosen und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländerinnen/Ausländer.

Personen, die nach dem Melderechtsrahmengesetz § 14 vom März 2002 von der Meldepflicht befreit sind (Angehörige der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen), sind nicht erfasst. Asylbewerberinnen/Asylbewerber zählen zur nicht-deutschen Bevölkerung.

Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten (Besucher, Saisonarbeiter u.ä.) werden zur Bevölkerung gezählt, sofern sie bei den Meldebehörden angemeldet sind. Für die Erfassung in der Bevölkerungsfortschreibung gilt somit keine allgemeine Mindestaufenthaltsdauer. Allerdings können nach dem Melderechtsrahmengesetz vom März 2002 die Länder Ausnahmen von der Anmeldepflicht bei vorübergehendem Aufenthalt erlassen.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Erfasst wird jeder in Deutschland gemeldete Einwohner am Ort seiner alleinigen bzw. Hauptwohnung.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer.

### 1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke - Bundesstatistikgesetz (BStAG) vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246)

### 1.8.3 Landesrecht

## 1.8.4 Sonstige Grundlagen

### 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Nach § 5 BevStatG werden für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes folgende Tatbestände erfasst:

- In Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt und deutsche Bevölkerung
- Geschlecht, Alter, Familienstand

Die Bestimmung des Alters der Bevölkerung geschieht mittels Auszählung nach Geburtsjahren. Dabei werden die Personen eines bestimmten Geburtsjahrganges jeweils dem Altersjahr zugeordnet, dem sie am Jahresende angehören (Beispiel für das Berichtsjahr 2007: Geburtsjahr 2007 = Altersjahr 0 bis unter 1; Geburtsjahr 2006 = Altersjahr 1 bis unter 2 usw.).

Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen. Alle Merkmale sind nur für die Jahresergebnisse (zum 31.12. des Berichtsjahres) verfügbar.

### 2.2 Zweck der Statistik

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt die amtliche Einwohnerzahl auf Gemeindeebene. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage u.a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke sowie für allgemeine Planungsaufgaben. Darüber hinaus stellen Bevölkerungszahlen Grunddaten in vielen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen dar.

### 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Bevölkerungsfortschreibung zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Gesundheit, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Bevölkerungsstatistik“ eingebracht.

## 3 Erhebungsmethodik

### 3.1 Art der Datengewinnung

Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und deutsch/nicht deutsch auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen fortgeschrieben. Die Daten zu den genannten Statistiken werden von den Statistischen Ämtern der Länder bei den Standesämtern (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen), den Familiengerichten (Scheidungen) und den Meldebehörden (Wanderungen) erhoben. Ferner werden die Ergebnisse der Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen für die Bevölkerungsfortschreibung berücksichtigt.

Bei den Bevölkerungsdaten im früheren Bundesgebiet und Berlin-West handelt es sich ab 30. Juni 1987 um Fortschreibungszahlen, die auf Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 basieren, in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost werden die Fortschreibungszahlen auf der Grundlage eines zum 03. Oktober 1990 erstellten Abzugs des früheren zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf ermittelt.

## 3.2 Stichprobenverfahren

Es handelt sich um eine Berechnung, daher entfällt ein Stichprobenverfahren

### 3.2.1 Stichprobendesign

-

### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

-

### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

-

### 3.2.4 Hochrechnung

-

## 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

- Entfällt -

## 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Statistik wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder für ihr jeweiliges Gebiet berechnet. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen durch Addition das Bundesergebnis zusammen.

## 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstands wird auf der Grundlage der Ergebnisse bereits erhobener Statistiken durchgeführt und somit entfällt eine Belastung für statistische Auskunftspflichtige.

## 3.6 Dokumentation des Fragebogens

- Entfällt -

# 4 Genauigkeit

## 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden im Rahmen eines einheitlichen Verbuchungsverfahrens mit von den Statistischen Ämtern der Länder geprüften Daten erstellt. Die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der in die Berechnung eingehenden statistischen Ergebnisse ab. Die Qualität dieser Daten hängt wiederum von der Qualität der Datenlieferung der auskunftspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürger ab. In den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

- Entfällt -

### 4.2.1 Standardfehler

-

### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

-

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

-

### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zugänge oder Abgänge werden nicht gebucht, wenn Geburten, Sterbe- oder Wanderungsfälle keinen Eingang in die jeweilige Statistik gefunden haben.

### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Die Bevölkerungsfortschreibung enthält nur wenige demographische Merkmale, die i.d.R. den Meldebehörden bzw. den Standesämtern bekannt sind.

### 4.3.4 Imputationsmethoden

-

#### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

-

### 4.4 Laufende Revisionen

Nach den Volkszählungen 1970 und 1987 im früheren Bundesgebiet wurden die Daten der Bevölkerungsfortschreibung für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen revidiert. Dabei wurden die Eckzahlen sowie die Untergliederungen nach Alter, Geschlecht, Familienstand und in 1987 zusätzlich nach Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) auf Bundesebene zurückgerechnet.

#### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

-

#### 4.4.2 Gründe für Revisionen

-

### 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

-

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die vorläufigen Ergebnisse des Monats Dezember liegen Mitte Juni des folgenden Jahres vor.

### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Ergebnisse für die Monate Januar bis November sind ca. 4,5 Monate nach Monatsende verfügbar. Eine Revision der monatlichen Ergebnisse im Rahmen der Aufbereitung der Jahresergebnisse findet ggf. nur für den Monat Dezember statt. Die ersten Jahresergebnisse liegen im August des jeweiligen Folgejahres vor.

### 5.3 Pünktlichkeit

Erste Ergebnisse liegen weniger Tage nach der Datenbereitstellung durch die statistischen Ämter der Länder vor.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Seit Einführung der Statistik in 1950 liegen die Daten zur Bevölkerungsfortschreibung ohne methodischen Umbruch vollständig vor. Die Ergebnisse ab 1991 beziehen sich auf den neuen Gebietsstand der Bundesrepublik und sind deshalb mit den Ergebnissen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar. Siehe auch 6.2.

### 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Bei Zeitvergleichen der Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf regionaler Ebene sind die auf Grund von Gebietsstandsveränderungen eingetretenen Änderungen zu beachten. So sind beispielsweise die Ergebnisse nach Gemeinden oder Kreisen in einem Bundesland mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr Eingemeindungen bzw. eine Gebietsreform gegeben hat. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z.B. Bundesländer) i.d.R. selten sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene gut.

Bei der Jahresaufbereitung wird für das ganze Jahr der Gebietsstand am 31.12. zugrunde gelegt und die Bevölkerung nach dem neuen Gebietsstand vom Zeitpunkt der Gebietsänderung bis zum Jahresanfang zurückgerechnet. Somit können Ergebnisse nach einem einheitlichen Gebietsstand für das ganze Jahr ermittelt werden, die für weitere Berechnungen (Bevölkerungsbilanzen, durchschnittliche Bevölkerung, demographische Kennziffern) notwendig sind.

Bei unterjährlichen Vergleichen der deutschen bzw. nicht-deutschen Bevölkerungsteile ist zu beachten, dass in einigen Ländern Staatsangehörigkeitswechsel bzw. Einbürgerungen nicht monatlich sondern jährlich berücksichtigt werden.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

### 7.1 Input für andere Statistiken

Die Bestandsdaten zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung bilden zusammen mit den Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik ein konsistentes Zahlenwerk. Sie gehen ferner in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßig durchgeführten amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen. Außerdem sind die Bestandszahlen die Basis für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus.

### 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Ausländerstatistik liefert Angaben zur ausländischen Bevölkerung aufgrund einer Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR). Die Zahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung müssen grundsätzlich höher sein als die aus dem AZR, da im AZR nur die längerfristig (nicht nur vorübergehend) in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung erfasst ist. Ob die ausgewiesene Differenz vollständig auf diese Ursache zurückzuführen ist und inwieweit die unterschiedlichen Erfassungsmethoden und Berichtswege zu den unterschiedlichen Ergebnissen führen, lässt sich nicht abschließend ermitteln.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden neben den Online-Angeboten in [www.destatis.de](http://www.destatis.de) (einschl. Statistik-Shop und Genesis-online) noch in Querschnittsveröffentlichungen sowie in der monatlichen Publikation „Wirtschaft und Statistik“ in regelmäßigen Abständen dargestellt.

### 8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt  
Gruppe VIA  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65 189 Wiesbaden

Telefon: +49-611-75-4865  
Fax +49-611-753069  
[fortschreibung@destatis.de](mailto:fortschreibung@destatis.de)

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Siehe auch Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung